

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Su beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. März 1874.

№ 13.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete	Seite 111.	provisorisch gestattet worden, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst anzustellen	113.
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Errichtung eines Satzsteueramtes; Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelfsteuer für die Monate Januar und Februar 1874	112.	4. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen	114.
3. Militär-Wesen: Bekanntmachung von Verkrankungen, welchen	112.	5. Konsulat-Wesen: Ernennungen sc.	114.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Janay Primas, gebürtig aus Jungwojschitz in Böhmen und ortsgangehörig zu Wegstäbel (ebenda), 39 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls und Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Regnitz vom 4. März d. J.;
2. der Arbeiter Adrian Johann Gentelmann, geboren und ortsgangehörig zu Groningen (Königreich der Niederlande), 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls und Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Stade vom 19. Februar d. J.;
3. der Fleischergehilfe Joseph Zentsch aus Bobotitz in Böhmen, 44 Jahre alt, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Rassel vom 7. März d. J.;
4. der Maurergehilfe Peter Walbemar Petersen aus Kopenhagen, 24 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Schleswig vom 7. März d. J.;
5. die Kupferschmiede (Sigeuner)
 - a) Thomas und Johann Demeter aus Rajfal (Bezirk Pesth in Ungarn), 37 und resp. 32 Jahre alt,
 - b) Anton Todorovic aus Fiume in Kroatien, 41 Jahre alt,
 - c) Michael, Nikolaus und Miksa Kad aus Rumänien, resp. 60, 47 und 40 Jahre alt,nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Rottenburg vom 25. Februar d. J.;